

Postulat

Aufhebung des Fahrverbots und Wiedereinführung der Kurzzeitparkplätze beim Bahnhofplatz

Zofingen, 23.06.2025

Gestützt auf §27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen reichen die Unterzeichnenden nachstehendes Begehren ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Fahrverbot beim Bahnhofplatz aufzuheben und die Kurzzeitparkplätze wieder einzuführen.

Begründung:

1. Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Art. 5 Abs. 2 BV)

Gemäss **Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV)** müssen staatliche Massnahmen verhältnismässig sein. Ein generelles Fahrverbot am Bahnhofplatz stellt eine unverhältnismässige Einschränkung dar, insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Familien mit kleinen Kindern.

- **Geeignetheit:** Ein Fahrverbot kann die Verkehrssicherheit erhöhen. Im vorliegenden Fall ist dies nicht der Fall, da eine Trennung von Fussgängern und Fahrzeugen bereits durch unterschiedlichen Belag gegeben ist. Momentan wird auf die Bushaltestelle ausgewichen mit unübersichtlichen und somit gefährlichen Situationen als Folge. Zudem wird der Bus aufgehalten.
- **Erforderlichkeit:** Die vollständige Sperrung des Zugangs für private Fahrzeuge ist nicht erforderlich, da eine zeitlich begrenzte Ausnahme für das Ein- und Aussteigen ausreicht.
- **Umständlichkeit / Zumutbarkeit:** Ein- und Ausstieg im Parkhaus ist umständlich, da das Lösen und Entwerfen eines Parktickets unnötig Ressourcen verschwendet und den Durchfluss im Parkhaus blockiert. Ein- und Ausstieg bei der Poststelle zu weit vom nächsten Lift entfernt und unzumutbar.

2. Barrierefreiheit und Gleichstellung (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)

Nach dem **Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, insbesondere Art. 1 und Art. 2)** müssen öffentliche Verkehrseinrichtungen barrierefrei zugänglich sein.

- Das generelle Fahrverbot erschwert den Zugang zum Lift Bahnhofplatz.
- Ein barrierefreier Zugang schliesst die Möglichkeit ein, mit Privatfahrzeugen oder Taxis direkt an den Bahnhof gebracht zu werden.

3. Sicherheit und Personenbeförderung (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, EBO)

Die **EBO regelt die Sicherheit an Bahnhöfen**, einschliesslich der Gestaltung von Verkehrswegen. Ein Bahnhof muss einen sicheren Zugang für alle Reisenden gewährleisten.

- Die derzeitige Regelung zwingt zu grösseren Distanzen, was bei schlechtem Wetter oder mit schwerem Gepäck eine Unfallgefahr darstellt.
- Andere Bahnhöfe in der Schweiz haben erfolgreich spezielle Kurzhaltezone für Taxis und Privatfahrzeuge eingeführt, ohne die Sicherheit zu gefährden.

4. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen

- Ein verbessertes Zugangssystem fördert die Nutzung von Fahrdiensten (Taxis, Carsharing).
- Die Attraktivität des Bahnhofs und des öffentlichen Verkehrs wird durch eine praktikable und benutzerfreundliche Lösung gesteigert.

5. Einhalten der Versprechen aus den Abstimmungsunterlagen für die Volksabstimmung vom 19.05.2019:

Online nachzulesen ist Folgendes: «Die Parkplätze längs des Bezirksgebäudes für die Polizei, Taxis sowie die Kurzzeitparkplätze und die Busterminals werden weitgehend im heutigen Zustand belassen.» (<https://www.zofingen.ch/politik/aktuell.html/73/news/2589>).

In den Unterlagen GK 70 für die Einwohnerratssitzung vom 26.01.2018 (https://www.zofingen.ch/public/upload/assets/2650/GK_070_Bahnhofplatz_mit_Velostation.pdf) sind noch präzisere Äusserungen nachzulesen: Seite 2: «Der nördliche Teil wird durch die Nutzung des Langsamverkehrs (Zufussgehende, Zweiradverkehr usw.) bestimmt, derweil der südliche Teil vorab dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr dient (Parkierung, Anlieferung, Dienstleistungen [Repol, Taxis])». Seite 4 «bestehendes Verkehrskonzept, Strassenhierarchie und Eigentum werden beibehalten.... Die Attraktivität der Zufahrt zum Bahnhof soll uneingeschränkt erhalten bleiben». Seite 5: «Beibehaltung Kurzzeitparkplätze, neue Rollerabstellplätze im Einmündungsbereich beim Bahnhofplatz Süd». Seite 11: «Die Parkplätze längs dem Bezirksgebäude für die Polizei und Taxis sowie die Kurzzeitparkplätze bleiben unverändert erhalten». Der Beweis, dass sich das Fahrverbot und die Schliessung der Kurzzeitparkplätze nicht im Bereich Nord, sondern im Bereich Süd befindet, liefert die Grafik auf Seite 3.

Entgegen diesen Versprechen verschwanden die Kurzzeitparkplätze und ein Fahrverbot wurde verhängt. Diesen Fehler gilt es zu korrigieren.

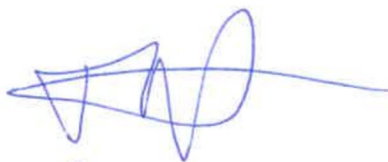
Die oben geforderten Massnahmen sind **verhältnismässig, barrierefrei, sicherheitsgerecht gesellschaftlich sinnvoll** und **entsprechen den Versprechen** vor der damaligen Volksabstimmung.

Erstunterzeichner:



Rainer Böni

Mitunterzeichner:



A. Koehler

